



# *duria*<sup>•</sup>*classic* Anwenderdokumentation



## Heilmittelverordnung

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Der Aufruf</b> .....	<b>4</b>
1.1 Bedeutung der alten Verordnungen nach 2020.....	4
1.2 Ansicht der alten Formulare nach 2020.....	4
<b>2. Hauptliste der abgelegten Formulare</b> .....	<b>5</b>
3.1 Verordnungsfall .....	7
3.2 Akutereignis .....	7
3.3 Blankoverordnung .....	8
3.4 Besonderer Verordnungsbedarf .....	8
3.5 Langfristiger Heilmittelbedarf.....	8
3.6 Hinweis.....	8
3.7 Auswahl des Heilmittelbereichs .....	8
3.8 ICD-10-Codes .....	9
3.9 Diagnosefreitext .....	9
3.10 Auswahl der Diagnosegruppe .....	9
3.11 Definition der Leitsymptomatik .....	10
3.12 Patientenindividuelle Leitsymptomatik .....	10
3.13 Beschreibung der Leitsymptomatik .....	10
3.14 Heilmittelauswahl .....	11
3.15 Behandlungsmengen .....	12
3.16 Therapiefrequenz .....	12

## Symbole in der Dokumentation

Symbol	Erklärung
>>>	Eingabe(n) in der Kommandozeile
[...]	Eingabe eines „Leerzeichens“
	Betätigung der Eingabe-/Return-Taste
/	Bei einer Befehls- oder Tastenfolge grenzt der Schrägstrich die nächste Aktion ab.
<Esc>, <F1>, <A> ...	Text in <> steht für eine ausführbare Taste
L oder <u>L</u>	Ist ein Buchstabe eines Wortes so markiert, kann der dahinterliegende Befehl durch diesen Buchstaben direkt ausgeführt werden (HotKey)

## Vorwort

Ab dem 1. Januar 2021 tritt die neue Heilmittelverordnung in Kraft. Die alten Muster 13, 14 und 18 (HVP/HVE/HVS) werden auf einem einzigen Vordruck zusammengefasst. Im Grunde wurde die Verschreibung der Heilmittel damit vereinfacht, da vor allem die vorherige Regelfallsystematik abgelöst wurde.

Da die Änderungen aber recht umfangreich sind, sollte sich das Praxispersonal am besten schon im Vorfeld damit auseinandersetzen. Eine gute Basis für die allgemeine Information, rund um das Thema Heilmittelverordnung, bietet die KBV auf ihrer speziellen Themenseite: <https://www.kbv.de/html/heilmittel.php>

Ebenso empfehlenswert ist die Ausgabe „Heilmittel“ des Servicehefts „PraxisWissen“ in der Mediathek der KBV:

<https://www.kbv.de/html/mediathek.php>

In dieser Dokumentation gehen wir hauptsächlich auf die Bedienung, der in DURIA umgesetzten Lösung ein und beschreiben hier nicht die allgemeine Heilmittelrichtlinie. Die in diesem Dokument gezeigten Patientendaten sind selbstverständlich anonymisiert und entsprechen keiner realen Person.

Da in Zukunft sicher weitere Änderungen und Ergänzungen erfolgen, wird diese Dokumentation ständig angepasst werden. Die Doku bezieht sich an dieser Stelle schon teilweise auf Änderungen, welche mit der ersten Ergänzung 4.82 (1) zur Verfügung gestellt werden.

Die Statistik der neuen Heilmittelverordnungen wird in den ersten Wochen nach Inkrafttreten der neuen Heilmittelverordnungen mittels Ergänzung nachgeliefert.

## 1. Der Aufruf

Grundsätzlich lautet der Befehl für die neue Heilmittelverordnung „HV“. Der alte Befehl „HV“, welcher eine sehr alte Version der Heilmittelverordnung darstellte, ist somit ersetzt worden. Wird die alte Version dennoch benötigt, so kann sie nun mit dem Befehl „HV\_PA“ aufgerufen werden. Insgesamt gelten folgende Aufrufe:

- HV**  ruft die Liste, der bereits abgelegten Heilmittelverordnungen auf
- HV[...]P**  öffnet eine neue Heilmittelverordnung zur Physiotherapie
- HV[...]E**  öffnet eine neue Heilmittelverordnung zur Ergotherapie
- HV[...]S**  öffnet eine neue Heilmittelverordnung zur Stimm-/Sprech-/Sprach-/Schlucktherapie
- HV[...]PO**  öffnet eine neue Heilmittelverordnung zur podologischen Therapie
- HV[...]ER**  öffnet eine neue Heilmittelverordnung zur Ernährungstherapie
- HV[...]V**  zeigt die Liste der angelegten Vorlagen an

Natürlich können sämtliche Varianten auch über den einfachen Aufruf von „HV“ und der Auswahl des Menüpunktes „**N**eu“ erstellt werden.

### 1.1 Bedeutung der alten Verordnungen nach 2020

Ab dem Jahr 2021 gilt ein völlig neuer Maßstab bzgl. der Verordnungsmengen und der Fallsystematik. Alte Verordnungen zählen nun also nicht mehr und haben keinen Einfluss auf die Verordnungen ab dem Jahr 2021.

### 1.2 Ansicht der alten Formulare nach 2020

Da ab 2021 die neue Heilmittelverordnung verpflichtend eingesetzt werden muss, ist es nicht möglich, die alten Formulare nachträglich zu bearbeiten, abzulegen oder zu drucken.

Falls Sie rückwirkend Änderungen vornehmen müssen oder eine Verordnung erneut ausgedruckt werden soll, so müssen Sie ins alte Quartal wechseln und die Verordnungen dann mit den gewohnten Befehlen aufrufen.

Eine Übernahme der alten Verordnungen in das neue Modul ist, aufgrund der umfangreichen Änderungen, leider nicht möglich. Sie können die Verordnungen allerdings jederzeit über die Gesamtliste der Verordnungen einsehen. Mehr dazu hier.



## 2. Hauptliste der abgelegten Formulare

Der Befehl „HV“ ruft die Liste aller bereits abgelegten Heilmittelformulare auf. Im Folgenden werden die wichtigsten Funktionen der Liste erläutert:

Datum	Key	ICD	Typ	Heilmittel	Arzt
17.12.20	EX	C31.1	P	*KG*	h
17.12.20	EX1b	C31.1	HVP	6 KG	h

Der obere Eintrag zeigt eine Verordnung, welche schon mit dem neuen Modul angelegt wurden. Zu erkennen ist dies an der Spalte „**Typ**“, der jetzt nicht mehr „**HVP**“ lautet, sondern wie der Aufrufparameter „*Physikalische Therapie*“. Weiterhin werden die Verordnungen aus dem alten Modul weiß hinterlegt und leicht grau dargestellt. In diesen Zeilen sind nur die Optionen „**N**eu“, „**A**nsicht“ und „**E**enden“ verfügbar, da alte Verordnungen ab dem Jahr 2021 nicht mehr ausgestellt werden dürfen. Mit „**A**nsicht“ wird das alte Formular mit allen Inhalten angezeigt, aber es ist weder **Druck** noch **Ablage** möglich.

Neben den bekannten Menüpunkten gibt es beim Heilmittelformular weiterhin die Optionen „**G**enehmigungen“ und „**Ak**utereignis“.

Beide Punkte zeigen die bereits abgelegten Genehmigungen/Akutereignisse zum Patienten an.

Wurde noch keine Genehmigung zur oben hinterlegten Verordnung erfasst, so bietet das Programm die Inhalte zur Übernahme an.

Weitere Informationen zu den Themen sind den entsprechenden Kapiteln zu entnehmen.

### 3. Übersicht der Eingabemaske

Info, Patient M 10.10.1972 48/2 J P:4 h  
 Verordnungsfall: 2 Akutereignis: nicht bek. Blankoverordnung: Nein  
 Besonderer Verordnungsbedarf: Nein Langfristiger Heilmittelbedarf(F5): Nein  
 Info(F4): Diagnosegruppe nötig(LY)  
 Heilmittelverordnung (2020)  
 Heilmittelverordnung für: Physiotherapie  
 ICD-10-Code Behandlungsrelevante Diagnose(n)  
 C31.1 Bösartige Neubildung des Sinus ethmoidalis (Siebbeinzellen);  
 Diagnosegruppe: EX Leitsymptomatik: b pat. Leitsymptomatik: Nein  
 Leitsymptomatik (patientenindividuelle Leitsymptomatik als Freitext angeben)  
 Schädigung/Störung der Muskelfunktion;  
 Heilmittel Menge  
 \*KG\* 6  
 Ergänzendes Heilmittel Behandlungseinheiten  
 Therapiebericht: Nein Hausbesuch: Nein Therapiefrequenz: 1-3x wöch.  
 Dringlicher Behandlungsbedarf innerhalb von 14 Tagen: Nein  
 ggf. Therapieziele / weitere medizinische Befunde und Hinweise  
 Ausstellungsdatum:

- 1: Verordnungsfallanzeige
- 2: Anzeige des letzten abgelegten Akutfalles
- 3: Vorliegen einer Blankoverordnung
- 4: Kriterien eines besonderen Verordnungsbedarfes erfüllt
- 5: Langfristiger Verordnungsbedarf genehmigt
- 6: Hinweisanzeige
- 7: Auswahl des Heilmittelbereichs
- 8: ICD-10-Codes (nur in Ausnahmefällen zwei Codes nötig)
- 9: Diagnosefreitext (wird automatisch bei Auswahl einer Diagnose gesetzt)
- 10: Auswahl der Diagnosegruppe
- 11: Definition der Leitsymptomatik
- 12: Patientenindividuelle Leitsymptomatik
- 13: Beschreibung der Leitsymptomatik
- 14: Heilmittelauswahl (kein reiner Freitext erlaubt)
- 15: Behandlungsmengen der einzelnen Heilmittel
- 16: Angabe der Therapiefrequenz

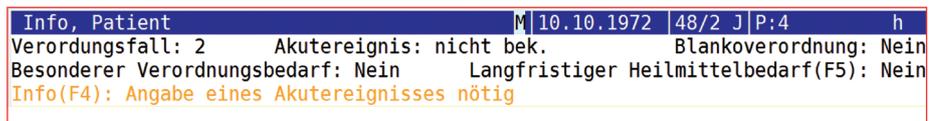
### 3.1 Verordnungsfall

Der Verordnungsfall ist maßgeblicher Bestandteil der neuen Regelfall-systematik. Der aus den alten Heilmittelformularen bekannte Regelfall wird nun durch den arztbezogenen Verordnungsfall abgelöst. Er umfasst alle Verordnungen, die der gleichen Diagnose unterliegen und von gleichen Arzt verordnet wurden. Der Verordnungsfall endet 6 Monate nach Ausstellen der letzten Verordnung dieses Falles. Das Programm wertet diese Daten automatisch aus und schreibt eine neue Verordnung einem bestehenden Verordnungsfall zu, falls die Kriterien erfüllt sind. Sie brauchen den Verordnungsfall also nicht selbst im Auge zu behalten oder zu vergeben.

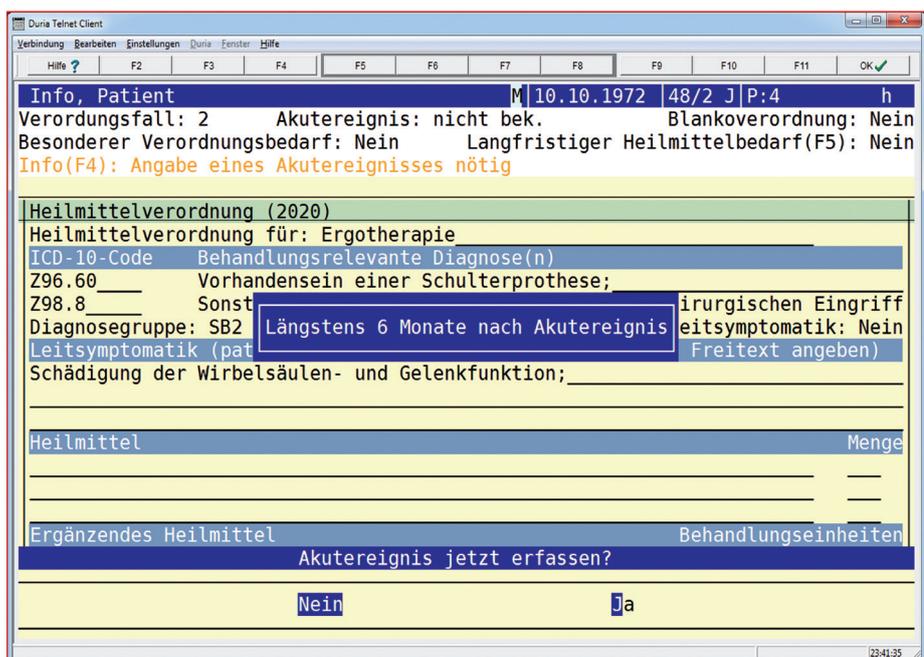
### 3.2 Akutereignis

Bei einigen Verordnungen, welche einen besonderen Verordnungsbedarf begründen, ist die Angabe des Zeitpunkts des letzten Akutereignisses nötig. An dieser Stelle wird das Datum des zuletzt abgelegten Akutereignisses angezeigt.

Falls ein Akutereignis erfasst werden muss, erscheint eine entsprechende Meldung in der Hinweiszeile:



Mit der **<F4>-Taste** gelangt man in die erweiterte Anzeige zum Hinweis mit Möglichkeit zur Erfassung eines Akutereignisses:



Die zum Patienten abgelegten Akutereignisse können Sie sich in der Hauptliste der abgelegten Verordnungen mit dem Menüpunkt „Akutereignis“ anzeigen lassen.

### 3.3 Blankverordnung

An dieser Position wird angegeben, ob es sich bei der Verordnung um eine Blankverordnung handelt. Bei bestimmten Kombinationen von Diagnosegruppe und ICD-Codes wird eine Blankverordnung angeboten, wo der Leistungserbringer über die erforderlichen Maßnahmen entscheiden soll und dann auch die Verantwortung zur Einhaltung der Wirtschaftlichkeit übernimmt.

### 3.4 Besonderer Verordnungsbedarf

Erfüllt die aktuell ausgefüllte Verordnung alle Kriterien eines besonderen Verordnungsbedarfes, so wird das an dieser Stelle angezeigt.

Wenn ein besonderer Verordnungsbedarf besteht, so kann die vorgegebene Höchstmenge pro Verordnung überschritten werden, solange die Heilmittel binnen 12 Wochen erbracht werden können. Außerdem werden diese Verordnungen nicht bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung mit eingerechnet. Nähere Infos zu den Vorgaben der Verordnungsmengen finden Sie im Kapitel „*Behandlungsmengen*“.

### 3.5 Langfristiger Heilmittelbedarf

Ein langfristiger Heilmittelbedarf liegt dann vor, wenn der Verordnung eine Genehmigung vorliegt, welche unter der Hauptliste der abgelegten Verordnungen erfasst werden kann. In diesem Fall fällt die Verordnung aus dem Budget und wird nicht bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung betrachtet.

Die Verordnungsmengen sind, wie bei einem besonderen Verordnungsbedarf, nicht an die vorgegebenen orientierenden Behandlungsmengen gebunden.

### 3.6 Hinweis

In dieser Zeile werden Ihnen Infos zur aktuellen Verordnung angezeigt. Vorwiegend werden dort die Kriterien für einen besonderen Verordnungsbedarf angezeigt. Mit der **<F4>-Taste** kann man dann eine ausführlichere Information angezeigt bekommen (siehe z.B. *Akutereignis*).

### 3.7 Auswahl des Heilmittelbereichs

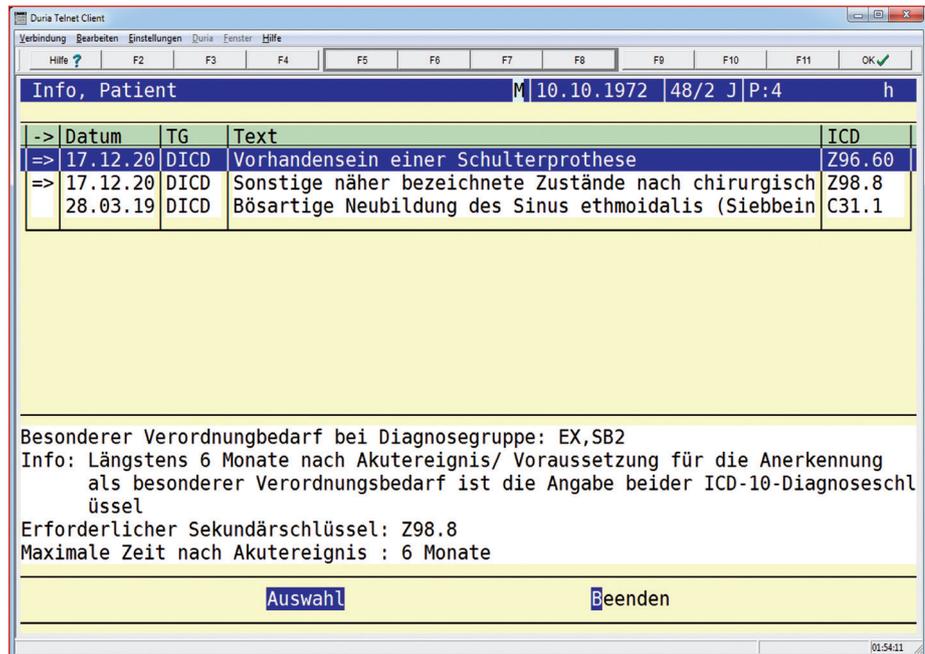
Die Auswahl eines Heilmittelbereichs ist über mehrere Wege möglich. Entweder wird die Verordnung mit „HV“ aufgerufen und die Auswahl erfolgt manuell, indem man den gewünschten Bereich ankreuzt oder man ruft die gewünschte Verordnung mittels Befehlsparameter auf (bspw. „HV\_E“ für Ergotherapie). Alternativ ergibt sich der Heilmittelbereich automatisch aus der ausgewählten Diagnosegruppe.

## Hinweis

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Dokumentation sind noch keine Daten bekannt, da die Verträge zwischen dem GKV-SV und den Spitzenorganisationen der Heilmittelerbringer geschlossen werden. Mit einer Veröffentlichung der entsprechenden Stammdateien ist ab Mitte März 2021 zu rechnen. Die Daten werden dann mit einem DURIA-Update ausgeliefert.

### 3.8 ICD-10-Codes

In den Feldern werden die ICD-10-Codes eingetragen, welche die Diagnose beschreiben. Mittels  gelangt man in die Liste der zum Patienten abgelegten Diagnosen:



The screenshot shows the 'Duria Teinet Client' window. At the top, there is a menu bar with 'Verbindung', 'Bearbeiten', 'Einstellungen', 'Duria', 'Fenster', and 'Hilfe'. Below the menu is a toolbar with function keys F2 through F11 and an 'OK' button. The main area is titled 'Info, Patient' and contains a patient ID 'M 10.10.1972 | 48/2 J | P:4' and a small 'h' icon. Below this is a table with columns: '-> Datum', 'TG', 'Text', and 'ICD'. The table contains three rows of data:

-> Datum	TG	Text	ICD
=> 17.12.20	DICD	Vorhandensein einer Schulterprothese	Z96.60
=> 17.12.20	DICD	Sonstige näher bezeichnete Zustände nach chirurgisch	Z98.8
28.03.19	DICD	Bösartige Neubildung des Sinus ethmoidalis (Siebbein	C31.1

Below the table, there is a text area with the following information:

Besonderer Verordnungsbedarf bei Diagnosegruppe: EX,SB2  
 Info: Längstens 6 Monate nach Akutereignis/ Voraussetzung für die Anerkennung als besonderer Verordnungsbedarf ist die Angabe beider ICD-10-Diagnoseschlüssel  
 Erforderlicher Sekundärschlüssel: Z98.8  
 Maximale Zeit nach Akutereignis : 6 Monate

At the bottom of the window, there are two buttons: 'Auswahl' and 'Beenden'. The system clock in the bottom right corner shows '01:54:11'.

Diagnosecodes, bei denen ein besonderer Verordnungsbedarf begründet werden kann, erhalten eine erweiterte Anzeige im unteren Teil der Liste, welche die nötigen Kriterien anzeigt.

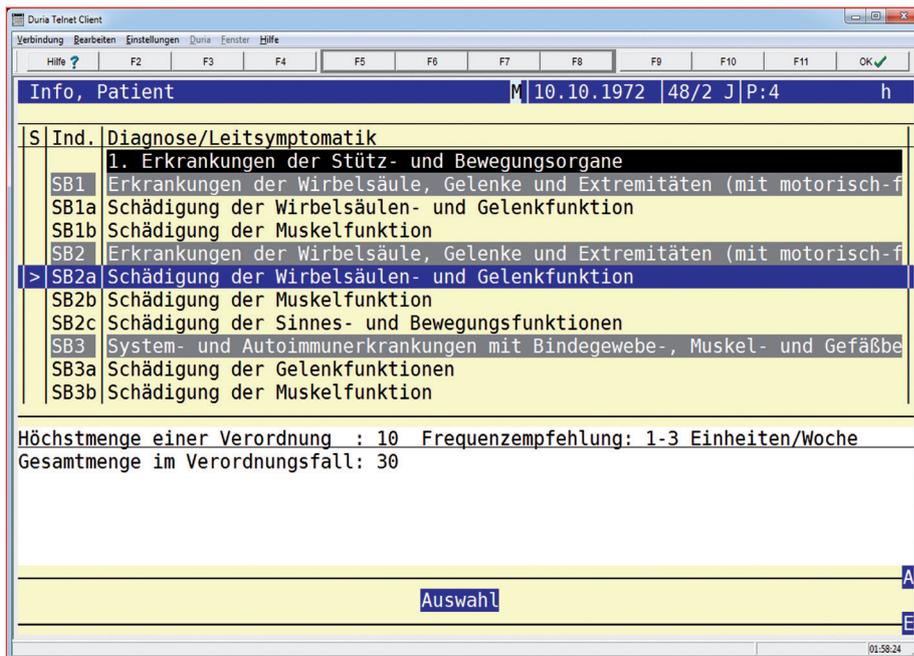
### 3.9 Diagnosefreitext

Nach Übernahme eines Diagnosecodes aus der o.g. Liste wird die passende Beschreibung automatisch in die passende Freitextzeile geladen. Eine manuelle Änderung bzw. Ergänzung ist zulässig. Die einzelnen Angaben müssen durch ein Semikolon voneinander getrennt werden.

### 3.10 Auswahl der Diagnosegruppe

Die Auswahl der Diagnosegruppe (früher Indikationsschlüssel genannt) ist ein zentrales Element bei der Verordnung eines Heilmittels. Je Heilmittelbereich stehen unterschiedliche Diagnosegruppen zur Verfügung, die jeweils die möglichen vorgegebenen Heilmittel beinhalten.

Im unteren Teil der Liste werden alle relevanten Informationen zur aktuell hinterlegten Diagnosegruppe angezeigt.



Eine Mehrfachauswahl ist ebenso möglich wie die Auswahl ohne Leitsymptomatik, falls nachfolgend eine patientenindividuelle Leitsymptomatik ausgewählt werden soll. Mit **<F12>** übernehmen Sie die zuvor ausgewählten Diagnosegruppen.

### 3.11 Definition der Leitsymptomatik

Es können mehrere Leitsymptomatiken ausgewählt werden, sofern die Diagnosegruppe dies im Heilmittelkatalog vorsieht. Bei Auswahl einer Leitsymptomatik wird der beschreibende Text automatisch in das folgende Textfeld eingetragen, sodass eine manuelle Angabe in der Regel nur bei einer patientenindividuellen Leitsymptomatik erfolgen muss.

### 3.12 Patientenindividuelle Leitsymptomatik

Einige Diagnosegruppen erlauben die Angabe einer patientenindividuellen Leitsymptomatik. Ist dies gewünscht, so muss diese zwingend im nachfolgenden Freitextfeld beschrieben werden.

Sieht die Diagnosegruppe keine patientenindividuelle Leitsymptomatik vor, so ist es nicht möglich, dieses Feld mit „**Ja**“ zu belegen.

### 3.13 Beschreibung der Leitsymptomatik

Hier werden die Leitsymptomatiken bzw. die patientenindividuellen Leitsymptomatiken beschrieben. Das Feld wird zusätzlich automatisch mit den Inhalten der gewählten Leitsymptomatik befüllt. Bitte achten Sie beim Wechsel der Leitsymptomatik auf die korrekte Beschreibung.

### 3.14 Heilmittelauswahl

Die Heilmittelauswahl stellt wohl das wichtigste Werkzeug in der Verordnung. Um eine Auswahl aus dem Heilmittelkatalog zu erfassen, ist eine vorherige Auswahl der Diagnosegruppe nötig. Wurde die Diagnosegruppe nicht erfasst, so gelangt man automatisch in die passende Erfassungsmaske.

Die Liste der zur Verfügung stehenden Heilmittel beinhaltet vorrangige Heilmittel und ergänzende Heilmittel. In Ausnahmefällen ist auch eine standardisierte Heilmittelkombination möglich, welche nochmal separat unter den ergänzenden Heilmitteln gelistet ist.

Es können ein bis drei vorrangige Heilmittel und ein ergänzendes Heilmittel ausgewählt werden. Der Preis des aktuellen Heilmittelkataloges wird ebenso angezeigt. Natürlich können Sie sich alternativ auch einen eigenen Preis erfassen, wenn dies in Ihren Augen sinnvoll ist.

Wenn Sie nach der Auswahl der passenden Heilmittel die Liste mit **<F12>** verlassen, so werden die Heilmittel in die passenden Felder des Formulars kopiert.

Das Heilmittel wird dabei mit Sternen markiert. Es ist nicht erlaubt, die Heilmittelbezeichnung zu ändern. Sie können aber einen evtl. besser beschreibenden Freitext hinter dem Heilmittel erfassen. Die Sterne werden für den Ausdruck entfernt und dienen somit nur der optischen Kennzeichnung in der Eingabemaske.

### 3.15 Behandlungsmengen

Der Heilmittelkatalog hat für die diversen Diagnosegruppen sogenannte orientierende Behandlungsmengen hinterlegt. Dort gibt es in der Regel eine maximale Menge pro Verordnung und eine Menge pro Verordnungsfall. Die Menge bezieht sich dabei auf die Summe der vorrangigen Heilmittel. Bei mehreren Heilmitteln werden die Behandlungsmengen also zusammengerechnet und mit der Vorgabe abgeglichen.

Das ergänzende Heilmittel darf dabei nie öfter verordnet werden als die Summe der vorrangigen Heilmittel.

Je nach Diagnosegruppe gibt es weitere gesonderte Mengenvorgaben, welche abhängig vom Alter des Patienten oder der zugrunde liegenden Diagnose sind.

Weiterhin gilt es zu beachten, dass bei Massagen und standardisierten Heilmittelkombinationen nie mehr als 12 Einheiten verordnet werden dürfen. Die nötigen Prüfungen sind im Programm hinterlegt und zeigen ggf. eine entsprechende Meldung an.

Liegt ein besonderer Verordnungsbedarf vor oder eine Genehmigung zur langfristigen Heilmittelverordnung, so berechnet sich die maximal mögliche Behandlungsmenge anhand der ausgewählten Therapiefrequenz. So muss es möglich sein, dass die verordneten Heilmittel binnen 12 Wochen vom Therapeuten erbracht werden können. Eine Überschreitung der Behandlungsmenge wird auch vom Programm erkannt und nach einem Hinweis auf den Maximalwert angepasst.

### 3.16 Therapiefrequenz

Die möglichen Therapiefrequenzen sind ebenfalls im Heilmittelkatalog hinterlegt und werden im Programm nach Auswahl der Diagnosegruppe als Auswahl gesetzt. Die Frequenzempfehlung wird dabei standardmäßig in das entsprechende Feld geladen.

Mit der „**Pfeiltaste links/rechts**“ kann zwischen den vorgegebenen Frequenzmöglichkeiten gewählt werden.







# Herausgeber

Duria eG  
Nikolaus-Otto-Str. 22  
52351 Düren

Tel: 02421/2707-0 / Fax: 02421/2707-122

Internet: [www.Duria.de](http://www.Duria.de) / e-mail: [info@Duria.de](mailto:info@Duria.de)

Vorstand: Dr. rer. nat. E. Gehlen (Vorsitzender)  
Ulrich Driessen, Dr. med. Michael Wieder,  
Dr.-medic (RO) Andrea Bamberg

Registergericht Düren GNR 232 / Steuernr.: 207 5707 0325



## Haftung

*Dieses Schulungsmaterial wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Trotzdem können Fehler in der Angabe oder im Druck nicht vollständig ausgeschlossen werden.*

*Haftungsansprüche gegen Herausgeber und Autoren, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Herausgebers und der Autoren kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.*

*Der Herausgeber behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seite oder den gesamten Inhalt ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen oder zu löschen.*

*Verwendete Firmen- und Markennamen sind evtl. gesetzlich geschützt und Eigentum der Firmen.*